



Hygienekonzept

für den Trainingsbetrieb des SV Herxheimweyher

basierend auf der Vorlage des SWFV

Vereinsname: Sportverein Herxheimweyher

Ansprechpartner: Michael Kern

Stand: 08.03.2021

Inhalt

1.	Offn	nungsschritte für den Fußball (Stufen-Modell)	3
3.	Allge	emeine Grundsätze	4
4.	_	undheitszustand	
5.		emeine Hygiene- und Distanzregeln	
6.	•	anisatorische Grundsätze	
	6.1.	Grundsätze	
	6.2.	Regelungen für Ankunft und Abfahrt	4
6.3.		Auf dem Spielfeld/Während des Trainings	
	6.4.	auf dem Sportgelände	5
	6.5.	Regelungen für die Trainingsgruppen	
7	Que		F

1. Öffnungsschritte für den Fußball (Stufen-Modell)

	Stufe 0	Stufe 1 (ab 08.03.2021)		Stufe 2 (frühestens ab 22.03.2021)		Stufe 3 (frühestens ab 05.04.2021)	
7-Tage Inzidenz	An 3 Tagen über 100	7 Tage unter 50	7 Tage: 50 – 100	14 Tage Unter 50	14 Tage: 50 – 100	14 Tage Unter 50	14 Tage: 50 – 100
Training	Kein Training!	Training	Kein Training	Training	Training	Training	Training
Kontaktsport		Nicht erlaubt		Erlaubt, ohne Test	Erlaubt, nur bei Test, sonst kontaktfrei	Erlaubt, ohne Test	Erlaubt, ohne Test
Gruppen		Max. 10 Personen + ein/e Trainer/in		Keine Kleingruppen notwendig		Keine Kleingruppen notwendig	
Einschränkungen		Hygiene- und Abstandsregeln! Keine Nutzung der Kabinen! Keine Zuschauer!		Hygieneregeln! Abstandsregeln außerhalb des Spielfeldes! Keine Nutzung der Kabinen! Keine Zuschauer!		Hygieneregeln! Keine Nutzung der Kabinen! Zuschauer erlaubt!	

In jedem Fall können die Öffnungsschritte aber nur abhängig von der aktuellen Infektionslage umgesetzt werden. Steigt die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Bundesland oder einer Region auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. März 2021 gegolten haben, wieder in Kraft (Notbremse).

2. Allgemeine Grundsätze

- 1) Jede/r Spieler/in muss vor Trainingsbeginn über das aktuelle Hygienekonzepts informiert sein.
- 2) Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.
- 3) Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt
- 4) Die Spieler*innen müssen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz mitführen.
- 5) Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg veröffentlicht
- 6) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

3. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mind. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

4. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes.
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: in die Armbeuge, am besten wegdrehen.
- Keine k\u00f6rperlichen Begr\u00fc\u00dfungsrituale.
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln
- Abstand von mind. 1,5 m im Freien.

5. Organisatorische Grundsätze

5.1. Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte soll von max. einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird oder diese räumlich getrennt sind.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

6.2. Regelungen für Ankunft und Abfahrt

- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich verzichtet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen desinfizieren vor Beginn des Trainings ihre Hände.
- Außerhalb des Rasens ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten!
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training;
- Kabinen dürfen weder zum Umziehen noch zum Duschen betreten werden. Umziehen und Duschen erfolgt zu Hause.

6.3. Auf dem Spielfeld/Während des Trainings

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung des Stufenplans, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, sofern laut Stufenplan notwendig
- Die Trainer*innen informieren die Spieler*innen, ob MIT oder OHNE Kontakt trainiert wird.
- Bei kontaktlosem Training muss ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden.
- Trainingsgeräte müssen nach Gebrauch vom Trainer desinfiziert werden.

6.4. Auf dem Vereinsgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
- Die Nutzung der Toiletten ist einzeln zulässig.
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen.

6.5. Regelungen für die Trainingsgruppen

- Sofern Trainingsgruppen gebildet werden müssen, sind diese auf max. 10 Spieler*innen und ein/e Trainer/in zu beschränken.
- Die einzelnen Trainingsgruppen halten einen **Mindestabstand von 5 Metern**.
- Trainer und Spieler*innen wechseln während des Trainings NICHT die Trainingsgruppe.
- Die trainingsgruppen sind räumlich voneinander zu trennen und dürfen sich während den Pausen und vor/nach dem Training nicht begegnen.

7. Quellen

17. Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz: https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/

Lockerungen im Lockdown: Was jetzt im Fußball gilt

https://www.dfb.de/news/detail/lockerungen-im-lockdown-was-jetzt-im-fussball-gilt-224968/

Zurück auf den Platz - Aktualisierter Leitfaden für die Vereine

https://www.swfv.de/Meldungen/Spielbetrieb/Zur%C3%BCck-auf-den-Platz-Aktualisierter-Leitfaden-f%C3%BCr-die-Vereine

Verbandsgemeinde Herxheim Hygieneplan Sportanlagen vom 09.03.2021 https://www.vg-herxheim.de/rathaus/coronavirus-info/